

## **Verordnungen und Formulare für Privatversicherte, für Ihre Familie und für sich selbst**

Werter Kollege P.,

für privat Versicherte können Sie alles verschreiben, ob Sie nun Kinder- oder Augenarzt oder Orthopäde oder Radiologe oder Pathologe sind, ob es Medikamente oder Verbandsmittel oder Laboraufträge sind oder Verordnungen, die medizinische Fachberufe ausführen. Auch für sich selbst können Sie verschreiben. Voraussetzung für die Kostenerstattung durch eine Versicherung ist selbstverständlich eine entsprechende Indikation und die ärztliche Verordnung.

Die Verwendung von Vordrucken der GKV für privat Versicherte wären allerdings nicht rechtens, aber, wie ein deutscher Wirtschaftsboss einmal sagte, Peanuts. Nur nicht bei dem Rezept, da sollte das rosa Rezept tabu sein. Ob Sie allerdings für privat Versicherte grüne, blaue oder eigene Vordrucke nutzen, das ist Ihnen selbst überlassen.

Wo Sie evtl. einen hohen Anteil an Privatpatienten haben oder gar eine Privatpraxis führen, da empfiehlt es sich, für Bescheinigungen (bspw. AU, Schul- oder Beschäftigungsverbot), für Verordnungen und Krankenhauseinweisungen eigene Vordrucke zu nutzen. In jedem Fall aber sollten alle eigenen Verordnungs-Formulare professionell gestaltet sein. Der einmalige Aufwand, sie zu entwickeln, zahlt sich aber im Laufe der Jahre aus.

Ich habe schon vor Jahren etliche eigene Vordrucke entwickelt. Immer ist der Bereich für die Personalangaben links oben und mit dem GKV-Standard identisch, auch wenn manches Feld später frei bleibt. Diese Form erleichtert aber sehr die Arbeit. Und stets haben meine Vordrucke auch dieselben Farben wie die entsprechenden GKV-Vordrucke.

Weitere Gedanken dazu habe ich schon vor Jahren publiziert: <https://www.dr-guenterberg.de/wp-content/uploads/2023/08/Privatpraxis-Vordrucke-68.pdf>